



Termine Masterthesis Wintersemester 2024/2025

01.10.2024 – 04.02.2025

<p>Anmeldung zur Masterthesis</p> <ul style="list-style-type: none"> - Antrag muss mit Unterschrift der Professorin / des Professors vorliegen - Zulassung erfolgt nur, wenn alle anderen Nachweise des Studiums vorliegen 	<p>bis Fr 30.08.2024</p>
<p>Vorlage der konkreten Aufgabenstellung</p> <p>einzureichen durch betreuende*n Professor*in, ggf. nach vorheriger Absprache mit der*m Studierenden</p>	<p>bis Fr 13.09.2024</p>
<p>Ausgabe der Masterthesis, Anwesenheit ist Pflicht</p> <p>ggf. via Zoom - Meeting</p>	<p>Di 01. Oktober 2024 14 Uhr</p>
<p>Rücktritt ohne Angabe von Gründen und ohne Anrechnung auf die Prüfungsversuche möglich bis</p>	<p>Di 29.10.2024</p>
<p>Rückgabe der Masterthesis</p> <p>2 Bücher + online Upload – (Inhalt der Thesis im pdf-Format)</p> <p>Das Buch muss eine Titelseite haben (nicht der Umschlag), die auf der 1. o. 3. Seite mit Text beginnt und ggf. auf der Rückseite des Blattes fortgesetzt wird.</p> <p>Folgende Inhalte sind zwingend erforderlich:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Titel 2. Name der/des Studierenden 3. Name der betreuenden Professorin / des betreuenden Professors 4. Abgabedatum (Monat und Jahr) 5. KEINE Matrikelnummer angeben <p>Außerdem ist es notwendig, dass die Seitenzahlen fortlaufend angegeben werden!</p> <p>- keine Ringbuchbindung</p> <p>- ausgefüllte Erklärung zur Abschlussarbeit ist separat in einfacher Ausführung mit abzugeben, siehe Downloadbereich</p>	<p>bis Di 04. Februar 2025</p> <p>persönlich im Prüfungsamt (Mo-Do: 10 – 16 Uhr, Fr 10 – 14 Uhr, und nach Absprache) oder mit einem Postversandunter- nehmen, Poststempel spätestens vom Tag der Abgabe</p>
<p>Gebühren/Kolloquium</p> <p>Sofern das Kolloquium ab dem 01.03.2025 sein wird, ist die Rückmeldung zum Sommersemester 2025 samt Semesterbeitrag notwendig!! Kolloquiumswoche: Woche der Projektvorstellungen, siehe Kalender, oder früher nach Absprache. Eine Rückerstattung des Semesterbeitrags ist ggf. teilweise oder ganz möglich. Informationen dazu auf der FH Seite und beim Service Office.</p> <p>Ein Zeugnis erhält nur, wer den Bogen „Bescheinigung über die Entlastung von Verbindlichkeiten“ vollständig ausgefüllt im Original im Zentrum für Studien- und Prüfungsangelegenheiten einreicht. siehe Downloadbereich. Keine digitale Abgabe.</p>	

Münster, den 01.07.2024